

Thörner Zeitung.

Nr. 144

Sonntag, den 22. Juni

1902.

Neue Nachrichten.

Berlin, 20. Juni. Die Vorwärts'sche Fabrik feiert morgen die Fertigstellung der 5000 Lokomotive unter Teilnahme der Minister und der Stadtoberhäupter.

Salzburg, 20. Juni. Der Inseratenagent Kremer erschoss die Gattin des Forstrates Heidler wegen verächtlicher Liebe und stürzte sich sodann in den Salzachstuh und ertrank.

London, 20. Juni. Der Gesamtverlust der englischen Armee im Burenkriege beträgt 28 434 Mann. Es starben 10 720 Offiziere und 20 870 Mann in Südafrika, sowie 8 Offiziere und 500 Mann nach der Rückkehr nach England, 105 Mann wurden noch vermisst, 5879 Mann sind invalide geworden.

Warschau, 20. Juni. Der Gouvernementssekretär Vogt wurde in Gorowolin durch Revolverstöße ermordet. Die Attentäter, zwei nihilistische Studenten, sind flüchtig.

Stimmen der Presse.

— Über die rheinischen Festtage fällt der soz.-dem. „Vorwärts“ ein sehr herbes Urteil:

Wolff telegraphiert jetzt geradezu den Draht entzwey, um die Welt über die Einzelheiten höfischer Vergnügungsabreisen zu unterrichten. Während das offiziöse Telegraphenbüro die wichtigsten Dinge — mit Rücksicht auf die Duldende der Aktionäre und das „Staatsinteresse“ — sehr knapp und dürrig bringt, wenn es sie nicht gar verschweigt, läßt es förmlich telegraphische Wollenbrüche regnen, um Studentenkommere, Ansammlungen weisegelbter Jungfrauen, militärische Aufmärsche und Zusammenrottungen von befrackten Städtebureaucraten angemessen zu beraten; selbst poetisch wird Wolff, wenn ihn die Fülle der Geschichten herauschenkt. Würde ein Ausländer nach den für solche Zwecke aufgewendeten Telegrammpfeifen die deutsche Kulturarbeit der Gegenwart abschätzen, so müßte er zu dem Glauben kommen, ganz Deutschland befindet sich in dem Taumel eines ewigen Schützenfestes, eines Schützenfestes überdies, dem jede volkstümliche Urwüchsigkeit fehlt. Armes Zeitungspublikum, das so viel buntgeschobte Langeweile und Nichtigkeit extragen

muß! — Wir begnügen uns aus den rheinischen Feststätten hervorzuheben, daß bei dem Kommers der Bonner Vorwissen der „erste Chargierte“ den berufsmäßigen Verstoß gegen § 201 des Strafgelehrbuchs (Duell) als höchstes christliches Lebenideal sezierte; auf der Mensur schnellig die Klinge zu führen — die Säbelhauerin tut übrigens nicht sonderlich weh — das ist des Corpsstudenten edelste Aufgabe.

Auch wenn man nicht auf die Couleur des „Vorwärts“ schwört, wird man zugeben müssen, daß viel Wahres in obigen Worten steht.

— An der Regierung des Grafen Bülow läßt die katholische „Kölner Volkszeitung“ folgende Kritik:

Eine Politik im Walzerklang, eine auf das Dekorative berechnete, die Massen des Volkes durch ein flottes Tschinderabum, durch Pauken und Trompeten anregende Karusselpolitik paßt besser für Franzosen, als für die nüchternen Deutschen. Graf Bülow irrt, wenn er meint, daß das Volk über dem äußeren Glanz des Deutschen Reichs die Mängel der Regierungsmethode übersehe.“

— Medienburg-Strelitz hat bekanntlich ein Ochsenkopf-Wappen und ein Amtsblatt, die „Medien-Nachrichten“. In der „Freiheit. Btg.“ lesen wir.

Das dummsche Zeug in der konservativen Presse findet sich regelmäßig in den „M. N.“ So wird jetzt in einem Leitartikel lang und breit erzählt, daß die lebhafte Diskussion zwischen den Abg. Althier und Singer in der letzten Sitzung des Reichstags über die Höhe der Verbrauchsabgabe auf Zucker eine zwischen den beiden Abgeordneten abgelartete Komödie gewesen sei.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 Posen — Universität? Der Rechtslehrer Prof. Dr. Brünneker-Berlin, der als ehemaliger Lehrer der Lemberger Hochschule ein gründlicher Kenner des Polentums ist, veröffentlicht in der „Deutschen Monatschrift“ einen Aufsatz „Universität und die Polenfrage“. Darin lehnt er das Universitätsprojekt ab und erklärt:

Nur wenn wir im Osten eine feste deutsche Mehrheit und eine unbedingt staatsstreue Bevölkerung hätten, ließe sich ein solcher Versuch wagen. Da beide Voraussetzungen nicht zu treffen, liegt die große Gefahr vor, daß der

polnischen Propaganda ein wirksames Kampfmittel in die Hände gespielt würde. Eine Universität in Posen wird von vornherein auf einen stärkeren Zugang von polnischen als von deutschen Studenten zu rechnen haben. In der Provinz Posen stehen zwei Millionen Polen einer Million Deutscher gegenüber. Von den deutschen Studenten aus der Provinz Posen wird aber ein starker Prozentsatz, dem alten akademischen Wandertrieb der Deutschen folgend, mindestens einen Teil der Studienzeit an anderen Universitäten zubringen. Dagegen wird das Polentum die Parole ausgeben, daß es für den polnischen Studenten eine nationale Pflicht sei, die Posener Universität zu beziehen. Aus dem Westen und Süden wird die Zuwanderung deutscher Studenten sehr gering sein. Dagegen werden die Polen sehr wahrscheinlich einen nicht unbeträchtlichen Zugang aus Galizien und aus Russisch-Polen nach Posen lenken. Es ist eine alte polnische Forderung, die jetzt von den Deutschen wieder aufgenommen worden ist. Ursprünglich hatten die Polen eine reinpolnische Hochschule verlangt, seit den 70er Jahren aber wollten sie mit einigen polnischen Lehrstühlen für bestimmte Fächer zufrieden sein.

Brunner kommt zu dem Schluß, daß das deutsche Unterrichtsweisen zunächst an einer anderen Stelle zu fordern ist. Gerade in Posen und Westpreußen muß man von unten aufbauen. Die Förderung des Volkschulwesens, der Volksbibliotheken u. s. w. ist vorderhand eine viel dringendere Aufgabe als die Gründung einer neuen Hochschule. — Das letztere, über das Volkschulwesen, deckt sich genau mit dem, was von überaler Seite stets betont worden ist.

Rechtspflege.

† Wegen Körperverletzung wurde der Totengräber B. von der Strafammer in Schneidemühl zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. B. hatte einem fast erblindeten Mann, der sich durch Harmonikpiel seinen Unterhalt erwirkt, derartige Kopfwunden beigebracht, daß der Verletzte längere Zeit im Krankenhaus Aufenthalt nehmen mußte.

† „In polnischer Sprache“ war ein Gerichts-Bericht der „Thorn. Btg.“ betitelt, worin mitgeteilt wurde, daß Herr v. Vogt wegen Beamtenbeleidigung mit 50 M. Geldstrafe belegt

trotz der Corps-Erzählung zu tüchtigen Männern geworden sind.

Der junge Student soll auf der Universität nicht bloß seinen Fachstudien abslegen, sondern er soll auch die ihm so reichlich gebotene Gelegenheit benutzen, seinen Blick zu erweitern für das Leben, für seine Forderungen und für seine Bedürfnisse. Zu diesem Zwecke entläßt man ihn aus dem engen Kreis, dem er während der Schulzeit angehört hat, man entläßt ihn aus der strengen Zucht dieses Kreises und gibt ihm die volle Freiheit, damit er sich unter den Menschen, für die er späterhin arbeiten und in denen er dienen soll, bewegen könne, um lernen zu lernen, was sie wünschen, was sie fühlen und was sie denken. Und gerade die Jugend, die sich leichter an die Mitmenschen anschließt, als das gereifte Lebensalter, für welche alle die Schranken noch nicht gezogen sind, welche Männer, die in ihrer Berufssarbeit aufgehen, in kleinere Kreise verweisen, gerade die Jugend kann am leichtesten den Grund legen für die Wissenschaft der Welt und der Lebenskennnis. Dem Corpsstudenten aber wird die Gelegenheit, sich solche Wissenschaft zu erwerben, von vornherein genommen. Aus engem Kreis auf der Schule tritt er über in den engen Kreis der Studentenverbündung. Alles, was außerhalb dieses Kreises liegt, existiert für ihn nicht, darf für ihn nicht existieren. Die schöne Freiheit und die Ungebundenheit der Jugend, mit der sie sich über viele Hemmnisse und Schranken hinwegsetzt, die Unbeschwertheit und die Vertrauensseligkeit, mit der sie sich an die Menschen anschließt, alles das, von dem der Dichter singt:

„Das wirkt im Menschen, das Leben schafft, Den Trost und die Milde zugleich, Den Mut in der Brust und im Arm die Kraft Eine Welt von Gefüßen so reich.“

Alles das existiert für die „Corpsverzeichnung“ nicht. Schnellig sein, patent sein, feudal sein, das ist alles. „Frei ist der Burgh“, so hieß es früher. Heute lernt er pfeifen wie die Geheimräte, die Generale, die Kammerherren singen. So sehen die pädagogischen Mittel aus, mit denen Männer erziehen zu können die Corps sich einbilden.

Was für die Corpsstudenten im allgemeinen gilt, das gilt in ganz besonderem Maße von den Angehörigen des Corps „Vorussia“. Diese müssen nicht blos schwer reiche junge Leute sein, sondern sie müssen auch von Adel sein. Der märkische und der pom-

worden ist. Der Verurteilte sandte uns alsbald eine Verjährigung zu, worin er seine Prozeßangelegenheit genau präzisierte. Wir haben uns inzwischen zu informieren gesucht und sind zu dem Schluß gekommen, daß unser Korrespondent in der Tat sein Gerichtsreferat inhaltlich ungenau und in der Form so gefaßt hat, daß Herr v. B. sich wohl beleidigt fühlen konnte. Bemerkt sei noch, daß der qu. Mittel, bevor er in die Sekretariate wanderte, von uns nur flüchtig gelesen war, da wir an jenem Tage gerade elsig beschäftigt waren, er hätte sonst in der Fassung nicht unsere Billigung gefunden.

† Achtung, Gastwirte! Eine Frau v. H., die die Schankwirtschaft betreibt, war angeklagt worden, sich dadurch strafbar gemacht zu haben, daß sie von den bei der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abgewichen sei. Frau v. H. hatte die Schankeraubnis für 3 Zimmer erhalten. Eins benutzte sie später nicht zu Schankzwecken, sondern vermietete es. Das Schöffengericht erkannte gegen die Angeklagte auf eine Geldstrafe, da sie nicht befugt war, eins von den zu Schankzwecken bestimmten Zimmern zu vermieten. Das Landgericht sprach jedoch die Angeklagte auf ihre Verufung frei, da sie nicht verpflichtet gewesen sei, sämtliche 3 Zimmer zu Schankzwecken zu benutzen. In der Revision behauptete die Staatsanwaltschaft, für 2 Zimmer mit nur 33 qm Bodenfläche hätte die Angeklagte überhaupt keine Schankeraubnis erhalten; nach den Normativbestimmungen würde im Interesse der öffentlichen Gesundheit &c. die Schankeraubnis nur dann gegeben, wenn die Schankräume einen Flächenraum von 50 qm hätten. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und erkannte auf eine Geldstrafe.

† Der Krach der Leipziger Bank. Wuthe, vorm. Buchhalter der Leipziger Bank, glaubt, daß Gentisch die Treiberobligo erkannt habe; ihm war bekannt, daß ein Teil der Briefe des Sekretariats in Verwahrung Exners blieb. — Zeuge Brenner sagt aus, er erhielt für seine Abschlußbuchung Konstruktion von Exner bezüglich Zinsen und Provision. Hierauf wird der Brief von Schmidt an Exner verlesen, worin Schmidt sagt, ihm graue vor der bosnischen Gründung. In seiner Antwort sagte Exner angehört des Engagements der Treibergesellschaft sei die Gewährung weiterer großen Summen ausgeschlossen gewesen. Der Vorsitzende stellt fest, daß die Treibergesellschaft in 5 Monaten 13 Millionen verbraucht hat.

merische Junker also, der von Jugend an in dem Gedanken gelebt hat, daß der Mensch im Grunde genommen erst beim Baron anfange, daß er kraft seines blauen Blutes etwas weit Besseres und Bönesches sei, als die „gewöhnlichen“ Menschen, daß er schon vermöge seiner Geburt zu den Edelsten der Nation gehöre und daß er daher Anspruch darauf habe, daß die übrige Menschheit sich ihm unterordne, er erfährt auch auf der Universität nicht, daß es außer den Blaublüttgen auch noch andere Menschen gibt, die neben ihm stehen, und die nicht blos dazu da sind, sich von ihm führen und leiten zu lassen. Er sieht, daß die alten Herren seines Corps im Staat und in der Gesellschaft die allererste Rolle spielen, und er glaubt schließlich, daß er schon infolge seiner Zugehörigkeit zu dem hochstehenden Corps berufen sei, dereinst dieselbe Rolle zu spielen.

Und wie die Dinge bei uns zu Lande leider nun einmal liegen, täuscht er sich in seiner Auffassung gar nicht einmal allzu sehr. Denn was die Corpsverbindungen, was „vornehme“ Geburt u. s. w. in unserem politischen Leben für eine Rolle spielen, das weiß man längst, und das tritt gerade in den gegenwärtigen Zeiten immer klarer zu Tage. Woher kommt die klägliche Schwäche unserer Regierung dem nimmermehr Agrarunterstützung, den Kanalrebellen gegenüber? Doch einschließlich, daß das Junkturm großgewappelt und verzogen worden ist, daß man seinen Aspirationen von jeder Tür und Tor geöffnet hat, daß man sich nie entschließen konnte, diese Käste zurückzuweisen in die Schranken, in denen sie gehört. Und dazu konnte man sich nicht entschließen, weil ja die, von denen der Entschluß hätte ausgehen müssen, stets dem Junkturm angehörten, weil sie immer Fleisch vom Fleisch des Junkturums waren, weil sie sich stets in den Gedanken und in dem Anschauungskreise des Junkturums bewegten, weil sie dank der „Corpsverzeichnung“ aus diesem Bannkreis nicht herauskommen konnten.

Das eben ist der Kreis, in dem sich unsere Regierung herumdreht. Unsere Zeit braucht Männer, Männer, die das Netz zerreißen, in dem wir verstckt sind, die uns aus dem unheilsvoilen Kreis hinausführen, in dem wir uns bewegen. Aber die Corpsverzeichnung schafft solche Männer nicht. Sie schafft im Gegenteil nur solche, welche die Stricke des Netzes, das uns umfaßt, noch verstärken.

Graf Pückler vor Gericht.

Es ist bereits gemeldet worden, daß der germanische Held von Al.-Tschiene in Schlesien von der Strafammer in Glogau zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, weil er eine ihm verhaschte Feldbahn gänzlich unjüdischer Art kurz und klein geschlagen hat. Der Sachverhalt ist dieser: Der Rittergutsbesitzer Mitscher in Sleyden hatte auf Grund eines im Jahre 1874 zwischen seiner Mutter und dem Besitzer von Al.-Tschiene abgeschlossenen Pachtvertrages auf einem Stück Land am rechten Oderufer eine Feldbahn errichtet. Diese Feldbahn hat Graf Pückler, während der Pachtvertrag noch lief, zerstören lassen. Es handelt sich um eine primitive Feldbahn, wie man sie auf vielen größeren Gütern zum Transport von Rüben u. s. w. benutzt. — Die Verhandlung war bereits dreimal angezeigt, mußte aber jedesmal aufgehoben werden, da Graf Pückler nicht erschienen war. In dem ersten Termint am 13. März beschloß das Gericht die Verhaftung des Grafen. Da der Vorführungsbefehl erfolglos blieb, wurde am 25. März der ein Steckbrief gegen Pückler erlassen, der sich in Schweiz aufhielt. Von dort bat er um Anberauung eines neuen Termines, der auch für den 26. April anberaumt wurde. Er erschien aber nicht, sondern das Urteil einer Kaltwasserheilanstalt, daß er durch Krankheit verhindert sei. Graf Pückler hatte inzwischen durch Stellung einer Kavution von 5000 M. Aufhebung des Steckbriefes erwirkt.

Der Andrang des Publikums zur Verhandlung ist außerordentlich groß. Als Sachverständiger ist der frühere Kreisphysikus Oberstabsarzt a. D. Geh. Sanitätsrat Dr. Neumann geladen. Dem Grafen Pückler steht ein Verteidiger nicht zur Seite.

Auf die Frage, ob er sich schuldig bekannte, erklärte Graf Pückler: Gewiss, ich nehme alles auf mich. Der Inspector hat mir geschildert, ob er die Bahn zerstören könne, und da habe ich ihm geantwortet: Ja. Ich bitte, die Leute nicht zu bestrafen, sie können nichts dafür, sie haben nur nach meinen Instruktionen gehandelt. Vorl.: Sie haben im Jahre 1894 Al.-Tschiene vom Frhrn. v. Buddenbrock übernommen, zwischen diesem und der Besitzerin von Sleyden ist im Jahre 1874 ein christlicher Pachtvertrag geschlossen worden. Graf Pückler (lachend): Ich habe ihn nie gesehen, und auch nicht unterschrieben. — Der Pachtvertrag wird verlesen. — Auf Fragen geht Graf Pückler an, daß sein Inspector im Okt. in seinem Auftrage an Mitscher geschrieben habe, daß er für die Parzelle künftig 1200 M. verlange und sie zu verkaufen bereit sei. Eine Antwort erfolgte nicht. Auch auf einen zweiten und dritten Brief erfolgte keine Antwort. Das habe ihn geärgert und daher habe er dem Inspector auf seine Anfrage geschrieben, er solle die Feldbahn zerstören. Das geschah in der Nacht zum 26. Nov. Er habe geglaubt, das sei nur eine kleine Sachbeschädigung. Vorl.: Es hätte doch leicht ein Unglück geschehen können, und das ist doch hier nur durch einen Zufall verhindert worden. Wenn Sie Bäcker wären, würden Sie sich das gefallen lassen? Graf Pückler: Dann würde ich sagen: Gott, bauen wir die Geschichte wieder. Und dann wäre die Sache ausgestanden. Ich hätte aber keine Anzeige gemacht; ich hätte das als Scherz aufgefaßt. Ich wollte dem Manne einen kleinen Schabernack spielen. Vorl.: Sie sind doch selber Jurist gewesen, Sie waren Referendar? Graf Pückler: Ich bin eine zeitlang Referendar gewesen. Ich habe es als Scherz, als Spaß aufgefaßt. Außerdem war ich damals in der Politik tätig; ich habe garnicht an die juristische Seite gedacht. Das war vielleicht unüberlegt, ich glaube, es liegt in meinem Charakter etwas Gewaltiges, ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß Strafanzeige erfolgt.

Inspector Kirchner erklärt, daß er geglaubt habe, den Befehl seines Chefs befolgen zu müssen. Die Schwestern seien in der Länge von 5 m aufgerissen gewesen an einer Stelle, wo kein Gefälle war und 70 m vom Oderdamm entfernt.

Die 4 Arbeiter sagen aus, sie hätten den Befehl befolgt, weil der Graf ihr Brodherr sei und sie nicht brodverlustig gehen wollten. Graf Pückler: Die Leute sind eben bewöhnt zu tun, was ich befehle. Ich bin der einzige verantwortliche Redakteur. (Hinterher) Ich nehme alles auf mich.

In seinem Plaidoyer erklärt der Erste Staatsanwalt Koblick: Von einer bebauten Straße im Sinne des § 30 könne keine Rede sein. Niemand würde z. B. auf die Idee kommen, einen Raub auf einer solchen Feldbahn als Straßenraub anzusehen. Wohl aber könne man es als ein anderes Bauwerk im Sinne dieses Paragraphen bezeichnen, er bestreite aber die Rechtswidrigkeit, sowohl die subjektive als die objektive. Zum Schluß wirft der Staatsanwalt die Frage auf, ob man nicht nach der Art, wie Graf Pückler sich in der Offensichtlichkeit und in der Sache selbst gebecket hat, zweifeln müßte, ob er die Tragweite seiner Handlungen zu erfassen in der Lage war. Er hält sich vor, für den Fall, daß der Gerichtshof jenen Aussführungen sich nicht anschließen sollte, ein Gutachten des Geh. Sanitätsrat Neumann über den Gesetzeszustand des Angeklagten zu veranlassen. Er beantragt freisprechung des Grafen Pückler und auch der übrigen Angeklagten. — Vorl.: Haben Sie noch etwas zu bemerken, Herr Graf? — Graf Pückler: Ich bitte Rücksicht zu nehmen auf meine soziale Stellung und auf meine Tätigkeit als politischer Führer, als Führer der nationalen Partei.

Nach halbstündiger Beratung des Gerichtshofes erklärt der Vorsitzende, daß das Gericht beschlossen habe, nochmals in die Beweisaufnahme einzutreten.

Geh. Sanitätsrat Dr. Neuman (ein 70jähriger Herr, der das elserne Kreuz besitzt) erklärt: Es ist eine etwas schwierige Frage, die an mich herantritt, weil ich noch niemals mit dem Grafen Pückler gesprochen habe, wir haben uns zuweilen wohl gesehen. Ich habe eine ganze Reihe von Zeitungsberichten erhalten, Gespräche gehört u. s. w., nach denen allerdings Graf Pückler sich in früherer Zeit etwas eigenartig — Graf Pückler (unterbrechend): Verzeihen Sie, soll der Herr mich auf meine geistige Berechnungsfähigkeit untersuchen? Ich fasse das als persönliche Beleidigung auf. Vorl.: Ich bitte, sich ruhig zu verhalten. Graf Pückler: Ich erkläre also, daß ich das als persönliche Beleidigung aufsehe, ich bitte sich danach zu richten. Vorl.: Ich ersuche Sie, sich zu mäßigen, Sie haben den Herrn Sachverständigen nicht zu unterbrechen. Graf Pückler: Als persönliche Beleidigung! Ich erkläre das hiermit, wenn jemand mich auf meinen Gesetzeszustand untersuchen will, denn ich gehöre mit zu den Führern der politischen Parteien. Ich bitte die Herren, die Konsequenzen sich zu überlegen! Dr. Neumann: Ich weiß nicht, ob der Graf Pückler an Krankheiten früher gelitten hat, oder ob in seiner Familie irgendwelche geistigen Störungen vorgekommen sind. Graf Pückler ruft: Niemals, niemals! Dr. Neumann: Ich kann nur sagen, daß er mit einem Größenbewußtsein, ich will nicht sagen mit Größenwahn, behaftet ist. Seine Rede am 6. Juni d. J. in Berlin, war derartig, daß man sich wundern muß, daß ein Herr, der Offizier gewesen, der Jura studiert hat, der den höchsten Kreisen angehört, sich in einer solchen maßlosen Weise ausdrücken kann. — Graf Pückler (unterbrechend): Das war notwendig. Vorl.: Seien Sie doch still. Sachverständiger: . . . sich solche Schimpfereien erlaubt. Wenn er auf die Juden schimpft, wie kommen die Glogauer Juden dazu, daß diese ganz besonders beschimpft werden? Graf Pückler (unterbrechend): Gehört gar nicht hier her. Der Vorsitzende weiß diese Unterbrechung scharf zurück. Graf Pückler: Aber das ist doch für mich beschimpfend, daß der Mann über meine geistigen Eigenschaften schimpft. Das ist doch ein Skandal, man wird immer wie ein Schuft behandeln. Sachverständiger: Verfolgungsbeine kommen zum Vorschein in jener Rede, wo er behauptete, daß man ihn in der Schweiz habe vergiftet wollen. Graf Pückler (schreiend): So ist es auch gewesen. Wenn ich sage, so ist es gewesen, dann ist es so. Ich möchte mal sehen, wenn Sie Glatte schlucken müssen. Vorl. macht den Angeklagten, der in immer größerer Erregung schreit, auf die Folgen aufmerksam und droht ihm sofortige Abführung in dreitägigen Arrest an. Sachverständiger: Er sagt dann weiter in der Versammlung, daß er die Bahn kurz und klein geschlagen habe, und daß er von den Gerichten unanständig behandelt werde. Graf Pückler: Unwürdig, habe ich gesagt. Der Sachverständige kommt nochmals auf die Bergsturzgeschichte zurück und erklärt, daß man den Mann nicht mehr für normal halten. Graf Pückler: Dann sind Sie es auch nicht, verehrter Herr, ich werde Ihnen meinen Kartellträger schicken. Vorl.: Jetzt sind Sie endlich einmal still; setzen Sie mich nicht in die Lage, Sie abführen zu lassen. Sachverständiger: Es würde sich empfehlen, den Angeklagten auf 6 Wochen in eine Landeskrankenanstalt zu bringen. Ich beantrage dies.

Erster Staatsanwalt Koblick: Ich glaube, über diesen Antrag wird das Gericht hinwegkommen können. Was hier zur Sprache gebracht ist, ist wohl nicht derartig, daß man daraus den Beweis schöpfen kann, daß Graf Pückler sich in einem solchen Gesetzeszustand befand, bei dem eine freie Willensmeldung ausgeschlossen war. Wenn sich der Gerichtshof meinen Ausführungen von vorhin anschließt, erübrigts es sich, den Antrag des Gutachters stattzugeben. Ich beantrage Freisprechung.

Während der hierauf folgenden Beratung des Gerichtshofes führt Graf Pückler laute Selbstgespräche: Das ist unerhört! Ich, der ich seit drei Jahren für Deutschland sehe; das ist eine Beleidigung.

Das Urteil lautet: Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß Graf Pückler im Besitz seiner Gesetzeskräfte ist. Mitscher war zur Errichtung der Feldbahn berechtigt, die Zerstörung hätte ein Unglück zur Folge haben können, wenn nicht zufällig ein Vorarbeiter vorausgegangen wäre und den Schaden bemerkte hätte. Graf Pückler wird zu 6 Wochen und Inspector Kirchner zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt und ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die 4 Arbeiter werden freigesprochen. Das Gericht geht von der Ansicht aus, daß es sich um ein Bauwerk im Sinne des § 305 aber nicht um eine gebaute Straße handle.

Graf Pückler nahm das Urteil ruhig entgegen. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich eine große Menschenmenge gesammelt.

Lustige Edie.

Uebertrumpft. Haben Sie's gelesen: Bei meinem letzten Gespräch hat man mir jedesmal nach der Vorstellung die Pferde ausgespannt! Lächerlich, von so was überhaupt zu sprechen. Als ich neulich den "Lohengrin" gesungen, hat das Publikum bei offener Scene die Bühne gestürmt und mir — den Schwan ausgespannt!

Unschärbar. Ich kann Dir keine Baderesse bewilligen, liebe Amalie! Ich habe im Amtsraum eine sehr schlechte Auskunft über mein Geschäft erhalten!

Arbeiter-Bewegung.

† Berlin, 20. Juni. Die Bauarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In mehreren Tischlerwerkstätten haben die Gesellen, neil Kollegen vom Arbeitsnachweis der Holzindustriellen angestellt worden sind, die Arbeit niedergelegt. Gegen 4 Tischler, welche Kollegen, weil sie den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber benutzt hatten, brutal mißhandelt haben, ist Strafanzeige erstattet worden. Der deutsche Holzarbeiterverband hat einen Überwachungsdienst eingerichtet, um Arbeitslose von der Benutzung des Arbeitsnachweises der Holzindustriellen abzuhalten.

† Hanau, 20. Juni. Der D. V. des Verbandes dt. Buchdrucker hatte an Magistrat und Stadtverordnete das Ersuchen gerichtet, die städtischen Druckarbeiten nur an tariftreuen Druckereien vergeben zu wollen. Auf eine Anfrage des Magistrats bei dem Tarifamt in Berlin erfolgte die Antwort, daß in Hanau alle Druckereien mit Ausnahme einer einzigen tariffrei seien. Daraus folgte der Magistrat den Beschluß, für das kommende Jahr nach Möglichkeit nur die tarifreuen Druckereien mit städtischen Druckarbeiten zu beitreten. Die Stadtverordneten waren jedoch in der Mehrzahl der Ansicht, daß sich die Stadtverwaltung nicht in interne Geschäftsvorhaltnisse der Gewerbetreibenden einmischen könne, und beschlossen nunmehr, zu erklären, daß sie mit dem Magistratsbeschluß nicht einverstanden seien.

† Königsberg, 20. Juni. Die Maurer haben beschlossen, dem Vorschlage der Innung gemäß von jetzt bis zum 31. März 1903 für einen Stundenlohn von 47 Pf. zu arbeiten, vom 1. April 1903 ab tritt ein Stundenlohn von 50 Pf. (die Forderung der diesjährigen Lohnbewegung) in Kraft.

Vermischtes.

* Die außergewöhnlichen Naturerscheinungen, Kälte, Niederschläge und Erdbeben dauern in Frankreich fort. Auf den Vogesen, im Jura und auch in ebenen Distrikten, selbst in Südfrankreich, herrscht vielfach Frostwetter, wie im Januar. Bei Remiremont liegt der Schnee mehrere Centimeter hoch. In den Kreisen Montlouis und Saillagouse ist vier Tage hintereinander Schneefall gefallen und das Thermometer unter Null gesunken. Die Wein- und Obstsorten sind ganz vernichtet. Die Saaten sind überall im Rückstand und durch Regengüsse, Hagelschlägen u. s. w. stark geschädigt, im Norden und Nordwesten aber merkwürdiger Weise bedeutend weniger, als im Zentrum und im Süden. — Im Bergbezirk Oloron (Pyrenäen) wurden am Montag wiederum mehrere heftige Erdstöße verspürt. Diese müssen sich nach Algerien fortgespant haben, da aus Mellaia gleiche Melbungen eilaufen. Dort war das Erdbeben sehr heftig und gleichzeitig von dumpfem unterirdischem Grollen begleitet, das eine Panik hervorrief. Die Naturerscheinung dauerte 2 Stunden, verlief aber vorläufig ohne weitere Folgen.

* Allerlei Lebenszufälle. Die Wiener Morgenzeitung berichtet: Ein merkwürdiges Zusammentreffen hat der Zufall gefügt. In dem Hause Kreuzgasse 68 in Währing fand am Sonntag fast zur selben Stunde eine Kindtaufe, eine Trauung und ein Leichenbegäbnis statt. Während die Familie des in diesem Hause verstorbenen Eisengießers Hruzel in dieser Trauer von ihrem Ernährer Abschied nahm, beging der dort wohnende Tischlergehilfe Schüß mit seiner Braut das Hochzeitsfest und zur selben Stunde feierte das Arbeiter-Ehepaar Thak die Taufe ihres jüngstgeborenen Töchterchens Gabriele durch einen fröhlichen Taufschmaus. Taufe, Hochzeit, Grab, der Zufall hatte sie in ein Haus zusammen geführt. — In Türnitz bei St. Pölten begaben am 23. d. d. drei Geschwister, zwei Schwestern und ein Bruder das Fest der goldenen Hochzeit. Die Jubelpaare, die vor 50 Jahren an einem und demselben Tage ihre Hochzeit feierten, sind Herr und Frau Schlettwieser, Herr und Frau Daxböck, Herr und Frau Barebaum. Gleichzeitig mit der goldenen Hochzeit dieser drei Geschwister feierte auch der Enkel eines dieser Paare seine Hochzeit.

* Zum Lößlerschen Giftmord in Berlin teilt das Polizeipräsidium mit: "In verschiedenen Blättern wird die Wiederaufnahme der polizeilichen Ermittlungen in der Lößlerschen Mordeache nach einer besonderen durch die Schwurgerichtsverhandlung angeregten Richtung gemeldet. Diese Nachricht ist völlig erfunden. Der Gang der gerichtlichen Verhandlungen hat ebenso wenig wie das gesamte Verfahren für die Strafverfolgungsbehörden Momente ergeben, welche geeignet wären, den Verdacht der Täterschaft oder Mitwisserschaft auf irgend eine andere Person als den unter Anklage gestellten Tomashke zu lenken." — Offen bleibt immer die Frage: Warum durfte der Polizeikommissar nicht vor Gericht aussagen?

* Ein scharfer Schuh ist in einer Vorstadt Nachs' auf einen von Düsseldorf in den Bahnhof Tempelbau einlaufenden Personenzug abgegeben worden. Die Angel durchschlug beide mittleren Fenster des betreffenden Wagenabteils, ohne die Insassen zu verletzen. Es wurde sofort eine strenge, aber mit Rücksicht auf den Polizeiverlust geheim eingehaltene Untersuchung eingeleitet, die bis jetzt ein bestimmtes Resultat nicht gebracht hat.

* Ein heiterer Zwischenfall in der Kirche ereignete sich kürzlich in Bielefeld (Schles.). Als der Geistliche die kirchlichen Nachrichten verkündete, um den Segen daran zu knüpfen, unterließ ihm der Irren, die Aufgabe mit den Sterbfällen zu verwechseln. Er verkündete: "Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, Fräulein N. N. mit Herrn N. N. in ein besseres Daseins abzurufen."

* Die Anzeichen schwerer Konvulsionen im Erdinneren scheinen sich zu mehren. Wie der "New-York Herald" mittelt, ist auch das ganze Flusstal des Hudson demnächstigen Vulkanausbrüchen ausgesetzt. Professor Herbert von der Pennsylvania-Universität erklärte in einem Vortrag in New-York, daß Peleksill über einem Vulkan läge, der vielleicht der gefährlichste der Erde sei und weit schrecklicheres Unheil als der Mount Pelee anrichten werde. Die Stadt New-York sei schon seit längerer Zeit in ständiger Sinnen begriffen, die Flut steige jetzt schon bis zur Stadt Troy hinauf. Die wissenschaftliche Untersuchung zeige, daß der Fluß Hudson früher von einer Höhe, die dreimal größer als der Niagarafall war, sich ins Meer ergossen habe.

Vom Büchertisch.

Adolf Ott der meiste Schriftsteller des Hochgebirgromans, eröffnet in dem neuesten (22.) Heft der Illustrierten Zeitschrift "Zur guten Stunde" (Preis des Vierzehntageshefts 40 Pf., Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. Berlin W. 57) seine Erzählung aus dem bürgerlichen Leben der Alpen "Die Schub", deren erste Seiten bereits mit einer packenden Handlung und festlichen Seelenbildern eingehen, so daß die Erwartung des Lesers auf das Höchste gespannt wird. Ein reicher zeitgeschichtlicher Teil, die wie immer eine Fülle praktischer Anregung bietende Beilage "Für unsere Frauen" und die "Illustrierte Klosterbibliothek" mit Hebbels Maria Magdalena vervollständigen auch dieses schöne Heft.

Der bevorstehende Jubileeier des Germanischen Museums trägt auch die "Moderne Kunst" (Verlag von Rich. Bong, Berlin W. 57). — Preis des Einzelhefts 60 Pf., in seinem soeben erschienenen 20. Heft in würdiger Weise Rechnung in einem illustrierten Artikel aus der Feder von Theodor Volkel, dem bekannten Kunstschriftsteller und Direktor des Magdeburger Museums. Aus dem Prachtwerk "Weiß und Menschheit", gibt's wieder eine interessante Illustrationsprobe, in der "Kunstchronik" begegnen wir den Beginn der Besprechung der großen Berliner Sommerschaustellungen — man sieht: für die "Moderne Kunst" giebt's nie "Toteaison". Sie weiß auch in dieser für beste Unterhaltung zu sorgen.

Der automatische Stationsanzeiger, in Bewegung gesetzt durch Elektrizität, ist die neueste Verbesserung auf eisenbahntechnischem Gebiete. Die wichtigste und äußerst zweckmäßige Neuerung behandelte eingehend in Wort und Bild ein sachmännischer Artikel in dem soeben erschienenen Heft XXII der weitverbreiteten Illustrierten Zeitschrift "Für Alle Welt" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co. Berlin W. 57). — Preis des Vierzehntageshefts 40 Pf.) Sehr reichhaltig ist überhaupt diesmal wieder eine der Rubrik der neuesten Erfahrungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaft und Technik. Eine prächtige Zierde besteht es an der farbigen Kunstablage: "Waldbrahling" nach J. Schweminck gleichnamigem Gemälde.

Die Völker der Erde. Eine Schilbung der Lebensweise, der Sitten, Bräuche, Feste und Ceremonien aller lebenden Völker von Dr. Kurt Lampert. Mit etwa 650 Abbildungen nach dem Leben. 35 Lieferungen zu je 60 Pfennig. Lieferung 2 u. 3. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) — Von dieser im besten Sinne vollständig gezeichneten Völkerkunde, deren erste Lieferung von der Kritik und dem Publikum gleich günstig aufgenommen wurde, liegen uns jetzt die Lieferungen 2 u. 3 vor. Sie stehen auf derselben Höhe wie die erste und lassen erkennen, daß wir in dem Ganzen ein populäres Prachtwerk erhalten werden, das geeignet ist, dem in den weitesten Kreisen gelegten Verlangen nach gründlicher Belehrung über die ethnographischen Fragen und Probleme zu entsprechen.

Ganz hervorragend ist wiederum der reiche Bilderschmuck dieser Lieferungen: besonders sei hingewiesen auf den prächtigen Farbendruck "Ein südostasiatischer Medizinherr" und die Bilder einer Frau von den Tonga-Inseln, der Fidschi-Inseln u. s. w., deren Ausführung auch den höchsten Anforderungen entspricht.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 20. Juni 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Delikatessen werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Fact. eins Provisionsanschlags vom Käufer an den Verkäufer vergeben. Erste per Tonne von 1000 Kilog.

inländisch grobe 636 Gr. 126 Pf.

Hafter per Tonne von 1000 Kilogr.

inländischer 148—155 Pf.

Kaps per Tonne von 1000 Kilogr.

transit 200 W.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen 4,30 M.

Roggan 4,45—4,60 M.

Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 20. Juni 1902.

Weizen 170—174 M., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 136—140 M.

Serfe nach Qualität 120—124 M.

gute Brauware ohne Handel

Futtererbsen 145—158 M.

Kocherbs

